

AGAP

INTERNATIONAL

Association of Graduate Analytical Psychologists
Gesellschaft für diplomierte analytische Psychologen

AGAP MITGLIEDSCHAFTSBESTIMMUNGEN KRITERIEN FÜR DIE ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT, KATEGORIEN A & B

Annahme durch den Vorstand in Übereinstimmung mit den Statuten 2011 im April 2013. Ergänzt durch den Vorstand im Juli 2013. Änderung durch den Vorstand in Übereinstimmung mit den Statuten 2013 im Februar 2015. Deutsche Übersetzung: Januar 2016.

Aktualisiert und verkürzt, Juni 2017

Die AGAP Statuten und andere Dokumente in Deutsch und Englisch sind bei www.agap.info als Downloads vorhanden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form benützt; beide Geschlechter sind immer gemeint.

INHALT

PRÄAMBLE	2
Was sind die AGAP Mitgliedschaftsbestimmungen?	2
Warum AGAP beitreten?	2
1. Allgemeine Begriffe und Bestimmungen	3
1.1 Training mit AGAP-Mitgliedern	3
1.2 Äquivalenz	3
1.3 Post-Diplom Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien	3
1.4 Übergangsbestimmung für das alternative Minimum-Training.....	3
2. Grundvoraussetzungen für eine Bewerbung laut AGAP Statuten	3
3. Wesentliche Kriterien	3
3.1 Standard Minimum-Training.....	3
3.2 Alternatives Minimum-Training.....	3
4. Weitere Voraussetzungen	4
5. Ordentliche AGAP Mitgliedschaft: Kategorien & Mitgliederbeiträge	4
6. Aufnahmeverfahren	4
7. Abgabetermin für Bewerbungen	4
8. Mitteilung	4

AGAP

PRÄAMBLE

Was sind die AGAP Mitgliedschaftsbestimmungen?

Langjähriger Tradition entsprechend wurde die professionelle Praxis und Identität des AGAP Analytikers in ortsansässigem, Vollzeit-analytischem Training in der Schweiz entwickelt.¹ Somit verfügt ein diplomierter AGAP Analytiker, historisch gesehen, über einen Hintergrund kontinuierlicher Lehranalyse (face-to-face) und im Besonderen über die für die analytische Praxis wesentliche Erfahrung der Unmittelbarkeit, Kontinuität und des Zusammenspiels seelischer Prozesse, die in persönlicher Analyse, Fallarbeit und Einzel- und Gruppensupervision gewonnen wurden. In der Vergangenheit gehörte dieses Training implizit zur Voraussetzung für die AGAP-Mitgliedschaft – und für das Diplom der beiden Institute, die in unseren Statuten angeführt sind: das C.G. Jung Institute Zürich (CGJI) und das Internationale Seminar für analytische Psychologie Zürich (ISAPZURICH).² Seit einigen Jahren jedoch steht das Zürcher Diplom für eine sich ständig weiter entwickelnde Vielfalt von Trainingsmöglichkeiten.³

Die AGAP Mitgliedschaftsbestimmungen (AMB), wie sie 2013 übernommen wurden, zielen darauf ab, das traditionelle „Immersion Training“ zu erhalten – jedoch erlauben sie auch Bewerbungen von Absolventen anderer analytischer Programme. Es ist entscheidend, (1) dass die AMB den Vorstand befähigen, einheitliche und transparente Standards aufrecht zu erhalten; und (2) dass die AMB durch die gegebenen Mittel dem Vorstand ermöglichen, seine statuarische Pflicht, die Mitgliedschaftsbewerbungen zu empfehlen oder Einspruch dagegen zu unterstützen, verantwortungsvoll zu erfüllen.

Die in AMB §3.1 festgelegten Kriterien artikulieren und korrespondieren mit den erforderlichen Trainingskomponenten, die ein Zürcher Diplom in der Vergangenheit umfasste. Die in §3.2 festgelegten Kriterien stellen einen Kompromiss zwischen den Block-, Nicht-resident- und Teil-resident-Trainingsprogrammen dar, die jetzt in Zürich (und anderswo) stattfinden. Die Aufnahme neuer Mitglieder unter §3.2 sieht großzügige Übergangsbestimmungen vor, die bis Februar 2019 gültig sind. (Abgeändert in 2015, hebt diese Bestimmung die zuvor Vier-Stufen Übergangsregelung auf, die nur bis 2016 Geltung hätte.) Dauerhafte Mitgliedschaftsbestimmungen ermöglichen alle Bewerbungen, die auf äquivalenter Bewertung und/oder zusätzlicher Post-Diplomarbeit basieren.

Warum AGAP beitreten?

Wenn Sie AGAP Analytiker werden, treten Sie einer einzigartigen Tradition bei:³ AGAP ist ein in der Schweiz eingetragener **Berufsverein** von Jungschern Analytikern, der 1954 von der Amerikanerin Mary Briner und anderen internationalen Absolventen des CGJI gegründet wurde. 1956 war AGAP Mitbegründer der International Association for Analytical Psychology (IAAP). Heute hat AGAP mehr als 400 Mitglieder, die in 30 Ländern weltweit leben. **von denen die meisten durch die analytische Ausbildung an C.G. Jungs Heimatort miteinander verbunden bleiben.** AGAP ist dem Gründungszweck, die professionellen Interessen der Mitglieder zu fördern, verpflichtet. Das bedeutet:

- AGAP ist ein Gruppenmitglied der IAAP mit Ausbilderstatus. Kategorie-A AGAP Mitglieder sind durch AGAP als IAAP-Analytiker anerkannt und bezahlen ihre jährlichen IAAP Mitglieder-Beiträge durch AGAP. Diese Mitglieder können sich bei der Mitgliederversammlung zur Wahl stellen, um als stimmberechtigte Delegierte an der dreijährlichen IAAP Delegierten-Versammlung teilzunehmen.
- AGAPs Kerndokumente sind auf Deutsch und Englisch erhältlich. Mitteilungen des Vorstands an die Mitglieder werden in der Regel in beiden Sprachen veröffentlicht; dazu zählen der Annual Newsletter und regelmäßige Aktualisierungen während des Jahres.
- AGAP sorgt mit ihren Standesregeln, ethischen Richtlinien und der Standeskommission für Ethik Aufsicht.
- Mit dem delegierten Ausbildungsprogramm ISAPZURICH, führt AGAP analytisches Training durch und bietet der allgemeinen Öffentlichkeit viele Möglichkeiten um Analytische Psychologie zu studieren.
- AGAP Mitglieder sind qualifiziert, sich zur Teilnahme an Trainingsprogrammen von ISAPZURICH und CGJI zu bewerben.
- Mitglieder sind zu der dreijährlichen AGAP Mitgliederversammlung eingeladen, wo alle Mitglieder das Recht haben, für ein Amt zu kandidieren und über AGAP Geschäftsangelegenheiten abzustimmen.
- Das dreijährige AGAP Forum bietet allen Mitgliedern ein herzwärmendes Wiedersehen in Zürich, bei dem Weiterbildungen unter Kollegen, kollegiale Debatten und kulturelle Veranstaltungen stattfinden.
- Als außerordentliches Mitglied nimmt AGAP an den Treffen der North American Council of Jungian Analysts (CNASJA) und am CNASJAs Directors of Training Meeting teil.
- AGAP unterstützt den gegenseitigen Austausch mit ISAPZURICH, CGJI-ZH, und SGAP (Schweizerische Gesellschaft für Analytische Psychologie).

Anmerkungen

¹ Das CGJI, als vollkommen separate und selbstbestimmende rechtliche Organisation, unterliegt in keiner Weise der Handlungsvollmacht von AGAP. ISAPZURICH gehört zur rechtlichen Körperschaft von AGAP und unterliegt somit den Entscheidungskompetenzen des Vorstands und der AGAP Mitgliedschaft.

² AGAP Mitgliedschaft bedeutet nicht, dass automatisch professionelle Titel wie „AGAP Analytiker“ oder „Jungscher Analytiker“ verwendet werden dürfen. Diese werden von AGAP angewendet in Übereinstimmung mit dem Schweizer Bundesgesetz, welches den Titel und die Ausübung eines Analytikers oder Psychoanalytikers nicht bestimmt. AGAP Mitglieder sind persönlich verantwortlich für die Verwendung eines Berufstitels und für das Erlangen einer Berufslizenz wie es von der zuständigen Rechtsordnung verlangt wird.

AGAP

1. Allgemeine Begriffe und Bestimmungen

1.1 Training mit AGAP-Mitgliedern

Die unten stehenden Abschnitte 3-4 erläutern die wesentlichen Kriterien und weiteren Anforderungen, welche die Ausbildung eines Analytikers und auch die einer AGAP Mitgliedschaft. Im Allgemeinen wird angenommen, dass ein großer Teil des Trainings mit AGAP Mitgliedern durchgeführt wurde.

1.2 Äquivalenz

Der Vorstand akzeptiert automatisch das Training mit AGAP Mitgliedern als gleichwertige Ausbildung. Falls eine Unsicherheit besteht, können Bewerber eine Äquivalenzeinschätzung beantragen.

1.3 Post-Diplom Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien

Falls die Mitgliedschaftsbestimmungen noch nicht voll erfüllt sind, sind Bewerbungen trotzdem willkommen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass möglicherweise eine ergänzende Post-Diplom Auflage zu erbringen ist. (Gemäss der Entscheidung des Vorstands oder seines Delegierten, laut den Statuten, Art. 5.1.2.) (vgl. auch unten: §6 Aufnahmeverfahren).

1.4 Übergangsbestimmung für das alternative Minimum-Training

Für unter §3.2 eingereichte Bewerbungen werden Übergangsbestimmungen wie folgt gewährt: bis 15. Februar 2019 gelten 126 Stunden als Voraussetzung für das Training mit AGAP Mitgliedern, d.h. 15% der normalerweise vorgesehenen 840 Stunden. Diese 126 Stunden werden angerechnet, wenn sie mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz oder anderswo stattgefunden haben. Die verbleibenden 714 Stunden Training müssen nicht mit AGAP Mitgliedern oder in der Schweiz erfolgt sein. Nach 15. Februar 2019 sind Änderungen dieser Übergangsbestimmungen vorbehalten.

2. Grundvoraussetzungen für eine Bewerbung laut AGAP Statuten

Art. 5.1.1 Diplomierte der analytischen Ausbildungsprogramme der folgenden Institutionen können sich für die Aufnahme als ordentliche Mitglieder von AGAP bewerben: C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht; Internationales Seminar für analytische Psychologie Zürich – AGAP Post-Graduate Jungian Training [...]; oder eines Gruppenmitglieds der IAAP mit Ausbilderstatus, falls der/die Diplomierte: (a) an einem Institut im Kanton Zürich ausgebildet wurde; oder (b) Mitglied eines Gruppenmitglieds der IAAP oder Einzelmitglied der IAAP ist und in der Schweiz Wohnsitz hat.

Art. 5.1.2 Zusätzlich zum Besitz eines Diploms einer der obgenannten Institutionen müssen alle BewerberInnen die Mitgliedschaftsstandards wie sie der Vorstand gemäss Art. 15, §3 festsetzt erfüllen.

3. Wesentliche Kriterien

Total Training (1 Stunde = 50-60 Minuten)	3.1 Standard Minimum-Training Insgesamt 770 Stunden mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz.	3.2 Alternatives Minimum-Training Insgesamt 840 Stunden mit AGAP Mitgliedern; davon sind 540 Stunden mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz.
Persönliche Lehranalyse	300 Stunden Mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz durchgeführt.	350 Stunden Mindestens 100 Stunden sind mit AGAP-Mitgliedern in der Schweiz durchzuführen. Die verbleibenden Stunden können mit AGAP Mitgliedern auch außerhalb der Schweiz durchgeführt werden.
Akzeptiert:	60 von 300 Stunden können über Telefon, Skype oder ähnliches durchgeführt werden.	70 von 350 Stunden können über Telefon, Skype oder ähnliches durchgeführt werden.
Einzel-Supervision	80 Stunden Mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz durchgeführt.	100 Stunden Mindestens 50 Stunden werden mit AGAP-Mitgliedern in der Schweiz durchgeführt. Die verbleibenden Stunden können mit AGAP-Mitgliedern auch außerhalb der Schweiz durchgeführt werden.
Akzeptiert:	16 von 80 Stunden können über Telefon, Skype oder ähnliches durchgeführt werden.	20 von 100 Stunden können über Telefon, Skype oder ähnliches durchgeführt werden.
Gruppen-Supervision (Colloquium)	90 Stunden Mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz durchgeführt.	90 Stunden Mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz durchgeführt.
Theorie Vgl. auch unten, §4.8	300 Stunden Zum grössten Teil mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz durchgeführt.	300 Stunden Zum grössten Teil mit AGAP Mitgliedern in der Schweiz durchgeführt.

AGAP

4. Weitere Voraussetzungen

1. klinisches Praktikum: mindestens 3 Monate Vollzeit oder Gleichwertiges
2. Fallarbeit: 300 Stunden, davon mindestens 2 Fälle mit je 60 Stunden
3. eine angenommene Symbolarbeit
4. Assoziationsexperiment: Seminar und angenommener Bericht
5. eine bestandene Fallprüfung
6. drei angenommene lange Fallberichte
7. angenommenes Diplomthesis
8. Generell beruht eine AGAP Mitgliedschaft auf der Annahme, dass ein AGAP Mitglied mit Kompetenz in folgenden Bereichen arbeitet: Grundlagen der Analytischen Psychologie; Entwicklungs- und Kinderpsychologie; Vergleichende Neurosenlehre; Religion und Psychologie; Ethnologie und Psychologie; klinische Psychiatrie mit besonderer Berücksichtigung der Differentialdiagnose; psychologisches Verständnis des Traums (praxisbezogen); psychologisches Verständnis von Mythen und Märchen; psychologische Deutung von Bildern; der Individuierungsprozess und seine Symbole.

5. Ordentliche AGAP Mitgliedschaft: Kategorien & Mitgliederbeiträge

Statuten Art. 5, §1 Ordentliche Mitgliedschaft

- **Für ordentliche Mitglieder Kategorie-A** gilt AGAP als Haupt-IAAP-Gruppe.
Bis dato betragen die jährlichen Mitgliederbeiträge:
 - Alle Kat-A Mitglieder: IAAP Mitgliederbeitrag CHF 240.00, plus:
 - Kat-A Mitglieder mit Mitgliedschaft nur in AGAP: AGAP Mitgliederbeitrag CHF 200.00; oder:
 - Kat-A mit zusätzlicher Mitgliedschaft in einer anderen IAAP-Gruppe: AGAP Mitgliederbeitrag CHF 70.00
- **Für ordentliche Mitglieder Kategorie-B** gilt eine andere IAAP Gruppenmitglied als Haupt-Gruppe.
Bis dato betragen die jährlichen Mitgliederbeiträge:
 - Alle Kat-B Mitglieder, AGAP Mitgliederbeiträge: CHF 70.00
- *Beachten Sie bitte:* Alle ordentlichen Mitglieder haben gleiches Stimmrecht in AGAP Geschäftsangelegenheiten. Für alle Mitgliederbeiträge (AGAP & IAAP) sind alle 3 Jahre Änderungen vorbehalten, laut Abstimmung der AGAP Mitgliederversammlung bzw. der IAAP Delegiertenversammlung.

6. Aufnahmeverfahren

Statuten Art. 6 Aufnahmeverfahren

1. Gesuche um Aufnahme als Mitglied sind dem Vorstand der AGAP schriftlich zu unterbreiten. Dazu gehören Lebenslauf, Diplome und Unterlagen über die berufliche Tätigkeit.*
 2. Der Vorstand prüft die Aufnahmegesuche. Erfüllt der Bewerber / die Bewerberin die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, so informiert der Vorstand die Mitglieder über die Bewerbung. Jedes Mitglied kann innert 30 Tagen beim Präsidenten / bei der Präsidentin bzw. einem den Co-Präsidenten der AGAP eine schriftlich begründete Einsprache gegen die Aufnahme einreichen. Kommt es zu einer Einsprache, so überprüft der Vorstand das Aufnahmegesuch erneut.**
 3. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Vorstandes haben dem Aufnahmegesuch zuzustimmen.
- * Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers sämtliche Unterlagen der erforderlichen Aufnahmebestimmungen vorzulegen, wie sie im Antragsformular für AGAP Mitgliedschaft angegeben sind. Auf Anfrage ist das Antragsformular erhältlich von office@agap.info.
- ** Um größere Objektivität und Gewaltentrennung zu gewährleisten, hat der Vorstand eine Einspruchskommission geschaffen (Membership Objections Subcommittee, MOS). Drei ernannte Mitglieder sind beauftragt, vertraulich Einsprüche gegen Mitgliedschaftsbewerbungen zu bearbeiten. Die Kommissionsmitglieder dürfen nicht Fakultätsmitglieder eines Züricher Training-Institutes sein. Ein Mitglied ist Vorstands-Mitglied, die anderen aus der allgemeinen AGAP-Mitgliedschaft. Sollte es sich bei den Einsprüchen um ethische Beschwerden handeln, dann werden sie an die AGAP Standeskommission weiter geleitet.

7. Abgabetermin für Bewerbungen

Alle im Bewerbungsformular vorgeschriebenen Unterlagen müssen eingereicht werden bis:

- 15. Februar: für Mitgliedschaft gültig ab Juni desselben Jahres
- 15. September: für Mitgliedschaft gültig ab Januar des folgenden Jahres

8. Mitteilung

Bewerber werden über ihren Status benachrichtigt bis spätestens:

- Ende Mai für Mitgliedschaft gültig ab Juni desselben Jahres
- Ende Dezember für Mitgliedschaft gültig ab Januar des folgenden Jahres